

Sitzungsvorlage Nr. VII/753
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**04.12.2008****Rat****18.12.2008**

Betreff: 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FB/Az.: FB III/ 103.53

Produkt: 48/10.004 Unterkünfte für Wohnungslose
49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2009 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtungen geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Zur Zeit werden noch die Übergangsheime Billerbecker Straße 5 (467 qm) und Holtwicker Straße 6 (589 qm) vollständig betrieben.

Durch den Rückgang der Asylbewerberzahlen, bzw. die Statusänderung der Asylbewerber (besondere Duldung und damit freie Wohnsitzwahl) auf insgesamt noch 25 Bewohner für beide Übergangsheime, ist eine Reduzierung der als Übergangsheim nutzbaren Wohnfläche geplant.

Im Bereich der Holtwicker Straße ist die Zusammenlegung der verbleibenden 5 Bewohner auf die Wohnungen im Erdgeschoss links geplant. Danach werden von den bisher genutzten 589 qm nur noch 173 qm bewohnt (siehe Grundrissplan laut **Anlage III**). Es ergibt sich somit eine neue Gesamtnutzfläche von 640 qm, wovon zur Zeit 419 qm belegt sind.

Der Gebührensatz für die Grundkosten mit 2,98 € / qm steigt gegenüber dem Jahr 2008 um 0,30 €. Ursächlich hierfür ist die Anrechnung einer geringeren Überdeckung aus 2007 im Vergleich zu den angerechneten Überdeckungen aus 2005 und 2006, die in der Kalkulation 2008 abgerechnet wurden.

Neben den Grundkosten werden auch die pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2009 neu kalkuliert. Die Berechnung ist ebenfalls der **Anlage II (ab Seite 8)** zu entnehmen. Abweichend von der Berechnung bei den Grundkosten ist hier von der erwarteten Belegung pro Person und Monat auszugehen. Die Übergangsheime werden in 2009 wie folgt belegt:

Billerbecker Straße 5 = 20 Personen

Holtwicker Straße 6 = 5 Personen

Die Berechnung der Verbrauchskostenansätze bei der Holtwicker Straße 6 ist aus der **Anlage II (ab Seite 11)** zu entnehmen.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten steigt von monatlich 65,26 € in 2008 um 7,53 € auf **72,79 €** im Jahr 2009. Obwohl der Aufwand um rund 10.000 € gesenkt werden konnte, „steigt“ die Gebühr, da der Überdeckungsbetrag aus 2007 ca. 5.000 € geringer ist als der Gesamtüberdeckungsbetrag aus 2005 und 2006, der in 2008 angerechnet wurde.

Im Auftrage:

Berger
Sachbearbeiter(in)

Homerig
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I Satzungstext
Anlage III Grundriss
Anlage_II_Kalkulation